

Parlamentarischer Vorstoss

2024/452

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Motion |
| Titel: | Alle kommunalen Hallenbäder mit KASAK-Geldern unterstützen |
| Urheber/in: | Jan Kirchmayr |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Abt, Bammatter, Boerlin, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss |
| Eingereicht am: | 27. Juni 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Mit der Landratsvorlage «KASAK 4» unterstützt der Kanton Basel-Landschaft Sportanlagen von kantonal oder regionaler Bedeutung, gemäss der Kategorisierung des Bundesamtes für Sport. Der Kanton legt fest, dass er nur Hallenbäder mit einer Beckenlänge von mindestens 25 Metern unterstützt. Im Kanton Basel-Landschaft existieren jedoch weitere kommunale Hallenbäder mit kleineren Becken, die für den Schwimmsport und den Schwimmunterricht in unserem Kanton von Bedeutung sind.

In einigen Gemeinden wird derzeit über die Sanierung der kommunalen Hallenbäder diskutiert oder diese bereits beschlossen. Da die laufenden Betriebskosten eines Hallenbades teilweise sehr hoch sind und auch die Investitionen für die anstehenden Sanierungen teuer sind, ist es offen, ob die Gemeinden diese Bäder weiter betreiben. Ein Verzicht auf den Weiterbetrieb wäre jedoch fatal, da in diesen kleineren Bädern der reguläre Schwimmunterricht der Schulen stattfinden kann. Somit kann der Lehrplan für den Schwimmunterricht erfüllt werden und die Schülerinnen und Schüler können sich auch im Winter über den regelmässigen Schwimmunterricht freuen.

Gemäss dem [Bericht zum Postulat 2021/80 „Schwimmunterricht an der Volksschule“](#) verfügen 18 Baselbieter Gemeinden über ein Frei- und/oder Hallenbad. Um sicherzustellen, dass möglichst wenige Schulen eine „Lehrplanreduktion“ beim Schwimmunterricht vornehmen müssen, ist der Erhalt der Hallenbäder im Kanton unabdingbar. Sollte der Weiterbetrieb und die Sanierung von kleineren kommunalen Hallenbädern ein Anliegen sein, wäre es an der Zeit, diese mit Investitionsbeiträgen über das KASAK mitzufinanzieren und seine Handhabung bezüglich der Unterstützung von kommunalen Hallenbädern anzupassen.

Der Kanton wird beauftragt, das KASAK dahingehend zu überarbeiten und gegebenenfalls mit finanziellen Mitteln auszustatten, dass auch kleinere kommunale Hallenbäder von Investitionsbeiträgen für Sanierungen profitieren können.
